

ADB-Artikel

Karl: *Heinrich K.*, Forstmann; geboren am 1. September 1796 in Sigmaringen, † am 27. März 1885 daselbst. Er erreichte also das seltene Alter von 89 Jahren. Einer alten Jägerfamilie entstammend und als Sohn des Revierjägers Karl Karl zu Josefslust, dem damaligen fürstlichen Leibgehege, in idyllischer Waldeinsamkeit aufgewachsen, widmete sich auch er dem forstlichen Berufe. Nach dem Besuche einer benachbarten Dorfschule trat er, da sein Vater inzwischen gestorben war und die Mutter dessen Dienstherrn Fischer geheirathet hatte, bei seinem Stiefvater in die forstliche Lehre. Später fand er in einigen fürstlich hohenzollernschen Revieren und in benachbarten badischen Forsten als Jägerbursche Verwendung. Im September 1815 begab er sich — nach damaligem Brauche — auf die Wanderschaft, und zwar zunächst nach Oesterreich. Die erste Beschäftigung fand er als Forstgehilfe bei dem k. k. Kreisforstcommissär Persinna (im Kreise Adelsberg). Hierauf trat er in die Dienste des Grafen Coronini, Besitzers der Herrschaft Luegg, wo er — unter der Leitung seines Dienstherrn — ca. 6000 Joch Waldungen zu bewirtschaften hatte. Trotz dieses großen Dienstbezirks fand er noch Zeit, seine von ihm schmerzlich empfundene mangelhafte Schulbildung durch häusliche Studien zu vervollständigen. Vom Drange nach einer auch theoretischen Fachbildung beseelt, beschloß er, sein kleines väterliches Vermögen und die von ihm während seiner Wanderjahre gemachten Ersparnisse zum Studium auf einer Forstlehranstalt zu verwenden. Zu diesem Zwecke begab er sich 1821 auf die k. k. Forstakademie Mariabrunn (bei Wien), wo er sich zwei Jahre hindurch vorwiegend mit mathematischen Studien beschäftigte, für die er eine besondere Begabung und daher Neigung besaß. Nach Absolvirung des vollen Cursus mit sehr günstigem Erfolge (durchweg I. Classe) unterzog er sich im Frühjahr 1823 der forstlichen Staatsprüfung in seiner Heimath. Er bestand das Examen so vorzüglich, daß ihn die forstliche Prüfungscommission dringend zur alsbaldigen Verwendung im Staatsforstdienst empfahl. Da keine Stelle offen war, wurde eine solche für ihn geschaffen und ihm das Prädicat eines Forstgeometers verliehen. In dieser Eigenschaft practicirte er zunächst ein Jahr bei der damals beginnenden Landesvermessung in Württemberg, um sich in die ihm obliegenden Dienstgeschäfte einzuleben. Von 1824 ab fand er theils bei Forstvermessungen, theils bei der Grundsteuer-Regulierung Verwendung. Am 22. October 1830 erfolgte seine Beförderung zum Forstamtsverweser in Sigmaringen; am 7. Mai 1831 erhielt er die Stelle als Forstmeister definitiv. In dieser Stellung richtete er sein Augenmerk hauptsächlich auf das Forsteinrichtungswesen. Durch Anfertigung von Waldbeschreibungen und Wirtschaftsplänen förderte er diesen Zweig forstlicher Thätigkeit nicht nur in den fürstlichen Forsten, sondern auch in Gemeindewaldungen, wobei er zugleich dem damals noch gänzlich vernachlässigten Waldwegenetz besondere Aufmerksamkeit widmete. Die nicht nur praktische sondern auch wissenschaftliche Beschäftigung mit diesen interessanten Gebieten regte

ihn mächtig zu schriftstellerischen Leistungen an, wovon später die Rede sein wird. 1841 erfolgte seine Beförderung zum Oberforstmeister. Nachdem Sigmaringen 1850 an die Krone Preußen gefallen war, verblieb er im fürstlich hohenzollernschen Privatdienste, in welchem er zum Mitglied der leitenden Oberbehörde mit dem Titel „Hofkammer- und Forstrath“ befördert wurde. 1865 wurde er auf sein Nachsuchen aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand versetzt, dessen er sich, da sein Gesundheitszustand infolge der häuslichen Ruhe wieder besser wurde, noch 20 Jahre in voller körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische zu erfreuen hatte.

K. war auch mehrmals im öffentlichen Interesse thätig. Von 1842 ab fungirte er als Mitglied des Landtags für Hohenzollern-Sigmaringen, später als Vertreter der damals erbprinzlichen Standesherrschaft Straßberg. Von 1852 bis 1861 war er Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, und nach seiner Pensionirung trat er zu Anfang der 1870 er Jahre als Mitglied der Grundsteuer-Regulierungscommission nochmals in den Dienst der Oeffentlichkeit.

Seine Schriften sind folgende: „Grundzüge einer wissenschaftlich begründeten Forstbetriebs-Regulierungs-Methode, mit einer gedrängten Prüfung der Grundlagen und praktischen Anwendbarkeit der bestehenden Lehren über Forstertragsberechnung. Mit verlässigen Ertragstafeln über Buchen- und Fichtenbestände“. Mit 6 lithograph. Blättern (1838); — „Kritische Beleuchtung der Beiträge zur Lösung einiger volkswirtschaftlicher Widersprüche in der Forstwirtschaft des Königl. Württembergischen Finanzrathes W. Schmidlin. Eine Schrift für Forstmänner, Cameralisten und Waldbesitzer“ (1839); — „Vorschläge zu Waldweide-Ablösungs-Gesetzen. Mit Rücksicht auf die einschlagenden Grundsätze des Privatrechtes bearbeitet“ (1840); — „Anleitung zum Waldwegbau. Mit Tabellen und 4 Figurentafeln“ (1842); — „Ausführliche Abhandlung über die Ermittlung des richtigen Holzbestandesalters und dessen Einfluß auf die Forstertragsberechnungen“ (1847); — „Die Forstbetriebs-Regulirung nach der Fachwerks-Methode auf wissenschaftlichen Grundlagen. Mit 2 lithogr. Karten und 3 weiteren lithogr. Beilagen, nebst mehreren amtlich angefertigten Ertragstafeln“ (1851). Außerdem war er Mitarbeiter an der Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung etc.

Während seiner Pensionirung beschäftigte er sich bald mit mathematischen Problemen, bezw. Construction von Meßinstrumenten etc., bald mit physikalischen Aufgaben und forstwirthschaftlichen Studien, welche Arbeiten er zum Theil drucken ließ, so namentlich eine Schrift über Hagelversicherungswesen (1869), über den Weltäther als Wesen des Schalls (1872) und die Beschreibung eines im Deutschen Reiche patentirten Entfernungsmessers (1878).

Als seine Hauptschrift muß das zuerst genannte Werk „Grundzüge einer wissenschaftlich begründeten Forstbetriebs-Regulierungs-Methode“ (1838) bezeichnet werden. Er begründete hierdurch zur Ausfindigmachung des Etats eine neue Formelmethode, welche als eine Modification theils der österreichischen Cameraltaxation, theils der rationellen Methode von Hundeshagen (s. A. D. B. XIII, 401) bezeichnet werden kann und großes Aufsehen in den forstlichen Kreisen hervorrief. Die betreffende Formel

lautet: $e \cdot \text{Etat} = wz + (wv-nv)/a - (n-1)(wz-nz)/a$. Hierin bedeutet wz den wirklichen laufendjährlichen Zuwachs am prädominirenden Holz zu Beginn der Ausgleichungszeit (a), wv den wirklichen Vorrath, nv den Normalvorrath, nz den Normalzuwachs und n das Jahr, für welches der Etat vermittelt werden soll. Der Hauptfehler dieser Methode liegt darin, daß K. — wie vor ihm Hundeshagen — den Holzzuwachs auch in einem concreten (bezw. abnormen) Walde als den Zins des Holzcapitales ansieht, welcher stets im gleichen Verhältnisse zu diesem steigen und fallen müsse. Diese Relation gilt zwar für den Normalwald, aber nicht für den (abnormen) concreten Wald, da in diesem sogar das Umgekehrte — d. h. eine Zunahme des Zuwachses bei Verminderung des Vorraths — der Fall sein kann. Später gab er jedoch seine Formelmethode selbst auf (1851) und wendete sich der Fachwerksmethode zu.

In der Schrift gegen Schmidlin, welcher Steigerung der Materialerträge durch Herabsetzung der Umtriebszeiten und möglichste Ausdehnung des Niederwaldbetriebs empfohlen hatte, bekämpfte K. diese Vorschläge in scharfer Weise und trat für Beibehaltung der bestehenden höheren Umtriebszeiten ein.

Von seinen übrigen Publicationen verdient hauptsächlich die „Anleitung zum Waldwegbau“ (1842) rühmend hervorgehoben zu werden, weil es das erste Werk war, welches dieses bisher ganz stiefmütterlich behandelte Gebiet, und zwar mit vorherrschend praktischer Tendenz, behandelte. Der Verfasser erschloß hierin ganz neue Gesichtspunkte über die große Bedeutung eines geregelten Wegnetzes, was zur Folge hatte, daß in vielen Verwaltungen reichlichere Geldmittel für den Bau von Waldwegen zur Verfügung gestellt wurden. Auch seine forstpraktische Thätigkeit war — nächst dem Forsteinrichtungswesen — besonders dem Waldbau zugewendet, wie viele in Hohenzollern-Sigmaringen angelegte Staats- und Vicinalstraßen beweisen. Besondere Erwähnung verdienen die musterhaften Anlagen (Tunnelbauten) in dem früher fast ganz unzugänglichen oberen Donauthal beim Kloster Beuren.

K. betheiligte sich auch lebhaft an dem damals erst im Entstehen begriffenen forstlichen Vereinswesen. Er gehört zu den Mitbegründern des Vereins süddeutscher Forstwirthe und trug nicht nur in den officiellen Sitzungen durch sein schlagfertiges und zutreffendes Urtheil vielfach zur Belebung bei, sondern auch bei den geselligen Zusammenkünften der Fachgenossen durch seinen köstlichen, aber nicht verletzenden Witz. Diese Eigenschaften in Verbindung mit seiner Liebenswürdigkeit und Anspruchslosigkeit verschafften ihm große Beliebtheit.

Literatur

G. von Wedekind, Neue Jahrb. der Forstkunde, XXI. Heft, Anlage F zur S. 81. — Fr. v. Löffelholz-Colberg, Forstliche Chrestomathie, I, S. 8, Nr. 42; IV, S. 132, Bemerkung 933, S. 148, Nr. 2690 a, S. 190, Nr. 2762 a. — Bernhardt, Geschichte des Waldeigenthums pp. III, S. 272, 277—279. — Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung, 1855, S. 23 (Wahl in das preußische Abgeordnetenhaus); 1885, S. 180 (Todesnachricht), S. 215 (Nekrolog, von Dr. C. v. Fischbach). — Forstliche Blätter, N. F. 1885, S. 176 (Todesnachricht). —

Centralblatt für das gesammte Forstwesen, 1885, S. 185 (Nekrolog, von Dr. C. v. Fischbach). —
Forstwissenschaftliches Centralblatt, 1885, S. 365 (Todesanzeige); S. 398
(Nekrolog, von Dr. C. v. Fischbach). — Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen,
1885, S. 244 (Todesnachricht, von Dr. C. v. Fischbach).

Autor

R. Heß.

Empfohlene Zitierweise

Heß, Richard, „Karl, Heinrich“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1906), S.
[Onlinefassung]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd137717342.html>

1. September 2021

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
